

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Band:** 13/1912 (1913)

**Artikel:** Kurse in Kinderfürsorge in Zürich : 1908-1912

**Autor:** Fierz, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91197>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. Kurse in Kinderfürsorge in Zürich.

1908—1912.

Von

**M. Fierz, Zürich.**

---

Selten findet ein neues Unternehmen einen besser vorbereiteten Boden, als er den Kinderfürsorge-Kursen in Zürich beschieden war. Wirklichen Schwierigkeiten sind sie eigentlich nirgends begegnet und auch die Bedenken, die da und dort — nicht am wenigsten bei der Kursleitung selbst — bestanden haben, sind mehr und mehr zerstreut worden. Es mag deshalb einigen Wert haben, über unsere Erfahrungen zu berichten, sei es, um ähnliche Versuche in andern Städten zu fördern, sei es, um die Ausbildungsgelegenheit für soziale Hilfsarbeit in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Wir verweisen dabei auf den Bericht von Dr. Zollinger im IX. Jahrbuch für Schulgesundheitspflege.

Im Sommer 1907 bildete sich ein Komitee, welches die Veranstaltung von Kursen zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben beschloss. Der erste Versuch sollte mit einem Kurse in Kinderfürsorge gemacht werden, eine dem natürlichen Frauenberuf besonders nahe liegende Aufgabe, für welche unsere Stadt außergewöhnlich günstige Ausbildungsgelegenheiten bietet. Leider ist eine Ausdehnung der Kurse auf andere Gebiete der Fürsorge bis heute noch nicht möglich geworden. Dem Komitee gehörten an: Prof. Kesselring als Präsident, Frau Coradi-Stahl, Dekan Furrer, Frau Dr. Hilfiker, Stadtrat Mousson, Frau Oberin J. Schneider, Rektor Stadler, Pfr. Stahel, Dr. F. Zollinger. Mit der Leitung der Kurse wurden Frl. Mentona Moser, an deren Stelle später Frl. Martha v. Meyenburg trat, und Frl. Maria Fierz betraut. Das Interesse der Komiteemitglieder, namentlich seines Präsidenten, das Organisationstalent von Dr. Zollinger und die spätere Beratung durch einige unserer Referenten haben die Kurse sehr gefördert. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich übernahm in

verdankenswerter Weise die Oberaufsicht; Referenten stellten sich aus Interesse an der Sache für Vorträge zur Verfügung und die Hauptsache — beinahe sämtliche Anstalten, Ämter und Vereine für Kinderfürsorge in Zürich erklärten sich bereit, junge Anfängerinnen bei sich aufzunehmen und planmäßig in die Arbeit einzuführen. Wir dürfen gleich beifügen, daß sie es nicht bereut



Beim Modellieren.

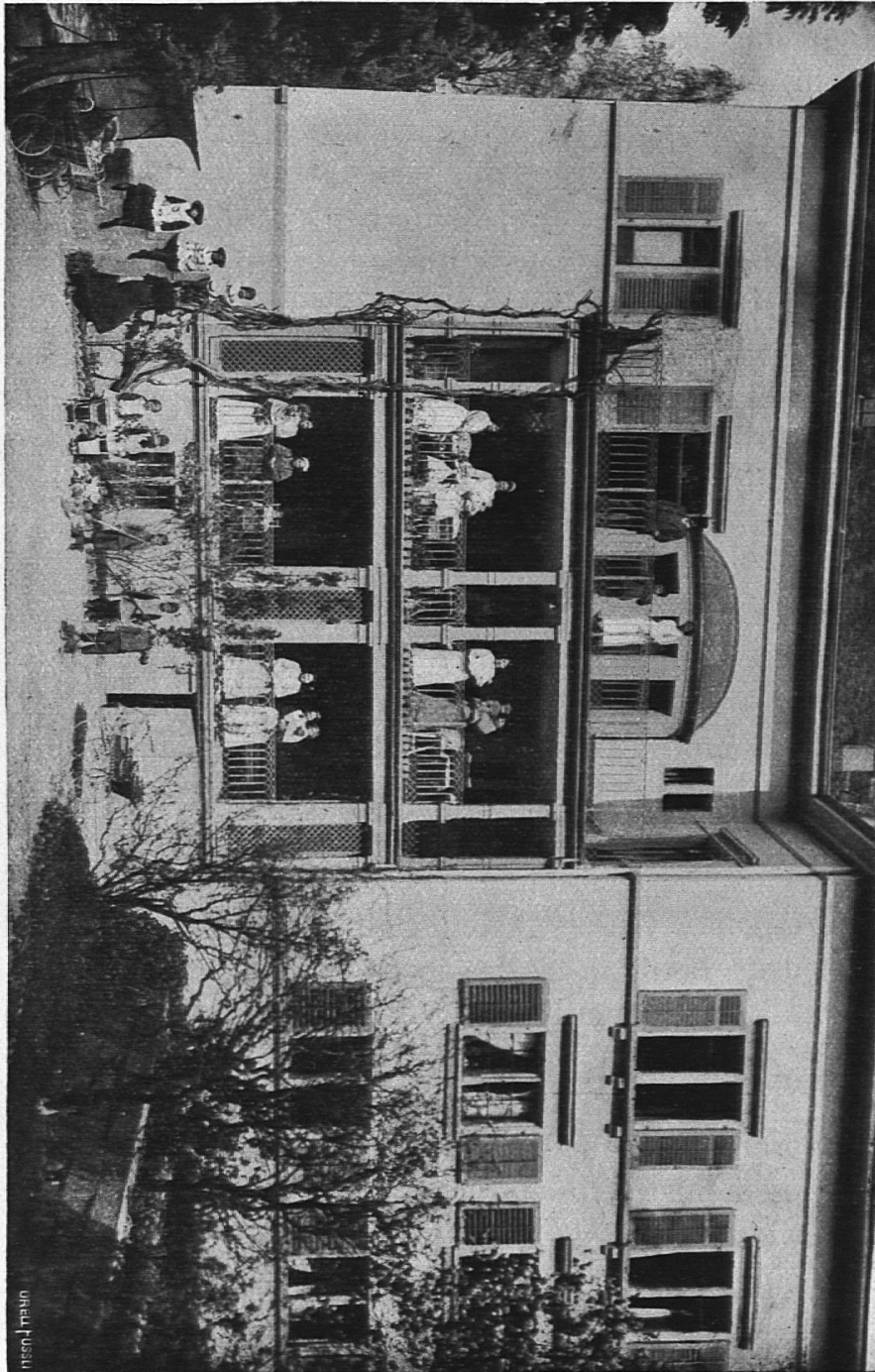
haben und im ganzen die Mitarbeit unserer Schülerinnen begrüßen. Die städtischen Schulpflegen, die kantonale Verwaltung, die Pestalozzigesellschaft und die Pflegerinnenschule haben uns unentgeltlich Räume für den Handarbeitsunterricht, die Vorträge und die Lektüre zur Verfügung gestellt. Schließlich trafen auch die Anmeldungen zur Kursteilnahme in unerwartet großer Zahl ein, so daß eine gute Auswahl unter den Angemeldeten getroffen werden konnte. Wir geben nachstehend einen Überblick über die Organisation, die Art der Ausbildung und die Kursteilnehmerinnen der vier ersten Kurse.

## 1. Organisation.

Die Kurse in Kinderfürsorge werden jeweilen im September durch Mitteilungen an die Presse und durch Prospekte bekannt gemacht. Sie dauern von Anfang Januar bis Mitte Juli. Die Vormittage der drei ersten Wochen sind der theoretischen Einführung in die Arbeit gewidmet, die Nachmittage dem Handarbeitsunterricht. Nach dem Vorkurs erhält jede Kursteilnehmerin ein besonderes detailliertes Arbeitsprogramm, welches nach Möglichkeit besondere Wünsche und Zukunftspläne, sowie Anlage und Kräfte der Kursteilnehmerinnen berücksichtigt. Diese werden nun für die praktische Arbeit einzeln, jeweilen für sechs Wochen, einer Anstalt, einem Fürsorgeamt, Kindergarten oder Hort zugeteilt, wo sie gleich besoldeten Angestellten mitarbeiten und sich ganz der Hausordnung unterziehen sollen. Die längste Arbeitszeit (Pflegerinnenschule) dauert von 6 1/4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, die kürzeste (Kindergärten) von 9—11 Uhr vor- und von 2—4 Uhr nachmittags. In manchen Anstalten ist es wünschenswert, daß die Schülerinnen die Mahlzeiten im Hause selbst einnehmen, sie bezahlen dafür eine Vergütung von Fr. 1.— bis Fr. 2.50 pro Tag. Soweit es sich einrichten läßt, sind Samstag Nachmittag und Sonntag frei. Der Mittwoch Nachmittag versammelt alle Kursteilnehmerinnen für den wöchentlichen Vortrag, dem sich eine Diskussion und die Verlesung eines Schülerinnenreferates anschließen. Die reichhaltige Fachliteratur, welche Dr. Zollinger zur Verfügung der Kurse gestellt hat, wird für diese schriftlichen Arbeiten gerne benützt. Alle sechs Wochen findet in den verschiedenen Institutionen ein Wechsel der Schülerinnen statt, damit jede von ihnen vier verschiedene Arbeitsgebiete kennen lernt. Oft sind es auch fünf, da z. B. die Arbeit im Kindergarten und Hort vereinigt werden kann. Die letzten 14 Tage des Kurses sind dem gemeinschaftlichen Besuche von gemeinnützigen Anstalten gewidmet. Bei der Schlußfeier erhält jede Kursteilnehmerin einen Fähigkeitsausweis, der von der Kursleitung auf Grund von eingeforderten Zeugnissen und von Besprechungen mit den Institutionsleitern ausgestellt und von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mitunterzeichnet wird.

## 2. Finanzen.

Die Kurse sollen sich selbst erhalten und weder öffentliche noch private Mittel in Anspruch nehmen. Es wird deshalb von jeder Teilnehmerin ein Kursgeld von Fr. 100.— erhoben, das



Das städtische Jugendheim: Gebäudeansicht mit Terrassen.

in besonderen Fällen reduziert oder erlassen werden kann. Daraus werden die Honorare der Referenten und der Lehrerinnen des Handarbeitsunterrichtes, das Material für den letzteren, die

Reisespesen für die Besichtigung von Anstalten, die Druckkosten und Trinkgelder bezahlt. Kost und Logis müssen von den Schülerinnen selbst bestritten werden, passende Adressen von Familien, die junge Mädchen aufnehmen wollen, sind bei der Kursleitung und auf dem Bureau der höheren Töchterschule erhältlich.

### **3. Die praktische Arbeit.**

Für die praktische Ausbildung der Kursteilnehmerinnen stehen beinahe alle zürcherischen Einrichtungen für Kinderfürsorge zur Verfügung:

1. Für Säuglingspflege: Kinderstube der Pflegerinnenschule, kant. Säuglingsheim, Kinderkrippen, städtisches Jugendheim.

2. Für Pflege und Beschäftigung kranker Kinder: Kinderspital Hottingen, Kinderpflege am Lindenbach, Kinderstube des Krankenasyls Neumünster, Orthopädisches Institut, Mathilde Escher-Heim für krüppelhafte Mädchen, Martinstiftung Erlenbach für schwachsinnige Kinder, Poliklinik des Kinderspitals, vom nächsten Kurse an auch das schweiz. Krüppelheim.

3. Erziehung und Beschäftigung gesunder Kinder: Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte, städt. Jugendheim.

4. Soziale Fürsorge: Kostkinderkontrolle, Kinderfürsorgeamt, Amtsvormundschaft, Fürsorgestelle für Tuberkulose (gelegentlich auch schon Schularztbureau, Freiwillige Armenpflege, Hilfskolonne und Kinderschutzvereinigung).

In den beiden ersten Anstaltskategorien arbeiten die Schülerinnen unter der Anleitung ausgebildeter Schwestern, sie erlernen dort die Pflege des gesunden Säuglings und von der Pflege des kranken Kindes ungefähr soviel, als für den Gebrauch in der Familie und in Anstalten (nicht in Spitälern) wünschenswert ist. In der dritten Gruppe amten die Schülerinnen als Gehilfinnen der Kindergärtnerinnen und Hortleiterinnen. Die Tätigkeit auf den Fürsorgeämtern erstreckt sich auf Informations- und Kontrollbesuche in den Familien hilfsbedürftiger Kinder, Führung von Akten und Korrespondenzen, Teilnahme an Sprechstunden, Besprechungen mit Eltern und Lehrern, Hilfe bei Versorgungen u. a. m., alles unter Leitung der Fürsorgeamtsvorsteher und ihrer Gehilfinnen.

#### 4. Der Handarbeitsunterricht.

Zur praktischen Ausbildung gehört auch der Handarbeitsunterricht, die Anleitung bei Fröbelschen Beschäftigungen, Papierarbeiten, Modellieren, Körbchenflechten und Anfertigen von Spiel-



Das städtische Jugendheim : Bei den Kleinen.

zeug. Die Kursteilnehmerinnen sollen dadurch befähigt werden, Kinder in richtiger Weise zu beschäftigen, ihren Tätigkeitstrieb und den Sinn für Form und Farbe zu wecken und zu leiten.

Der Unterricht wurde im ersten Kurs durch die Lehrer Ulrich und Bänninger, später durch die Kindergärtnerinnen L. Müller und M. Zollinger erteilt, welche auch an Kindergärtnerinnenkursen unterrichten.

Der Lehrplan für die Papierarbeiten umfaßt das Falten, Scheren, Flechten, Kleben, Zeichnen und Malen. Als Spielzeug wurden z. B. kleine Papparbeiten, Bilderbücher, Wollpuppen und Puppenstuben angefertigt. Beim Modellieren wird jeweilen rasch von den geometrischen Figuren zu Naturformen und Tierdarstellungen geschritten; es bleibt wenig Zeit für diesen Unterricht übrig, und die erworbenen Kenntnisse sind auch in den Anstalten nicht so leicht verwertbar.

Im nächsten Kurse, der anfangs 1913 beginnt, soll versucht werden, einige der Schülerinnen, welche später Fürsorgearbeit übernehmen, mit der Führung der einfachen Arbeiterküche vertraut zu machen.

### **5. Die theoretische Ausbildung.**

Die theoretische Ausbildung der Schülerinnen muß sich den Bedürfnissen der praktischen Arbeit unterordnen. Es kann ihr deshalb nicht viel Zeit gewidmet werden: die Vormittage des Vorkurses, später die Mittwoch Nachmittage und endlich zirka 20 Stunden, welche womöglich jeder Schülerin, je nach dem Arbeitsprogramm, für Lektüre reserviert werden. Die Vorträge umfassen, ebenso wie die praktische Betätigung, die Pflege und Erziehung gesunder und kranker Kinder und die soziale Fürsorge. In den vier Kursen kamen folgende Referenten zum Wort:

1. Säuglingspflege und allgemeine körperliche Entwicklung des Kindes: Schwester Helene Faas, Prof. Feer, Frau Dr. Heim, Frä. Dr. Ch. Müller, Dr. E. H. Müller.
2. Kinderkrankheiten: Dr. J. Bernheim, Dr. E. H. Müller, Dr. H. O. Wyß.
3. Tuberkulose: Prof. Zangger.
4. Psychische Störungen bei Kindern: Dr. E. H. Müller, Dr. Ulrich.
5. Kindererziehung: Frä. L. Eberhard, Dr. F. W. Förster, Prof. Kesselring, Dr. Klinke.
6. Die Stellung des Kindes im Recht: Dr. A. Escher, Prof. Hafter, Prof. Zürcher.



7. Die Entwicklung der Volkswirtschaft: Frl. Dr. jur. E. Georgi.
8. Die Verhältnisse des Arbeiterhaushaltes: Frau Dr. M. Balsiger, Frl. H. Gwalter, Frl. E. Votteler.
9. Ursachen der Verwahrlosung: Frau Dr. M. Balsiger, H. Hiestand, Dr. E. H. Müller.
10. Alkoholismus: Dr. Franck.
11. Soziale Hilfsarbeit: Frau Dr. Balsiger, Frl. Dr. Georgi, Prof. Köhler.
12. Soziale Frauenberufe: Frl. Dr. Georgi, Dr. W. Schiller.
13. Jugendfürsorgebestrebungen: Frl. Dr. Georgi, H. Hiestand, Dr. F. Zollinger.

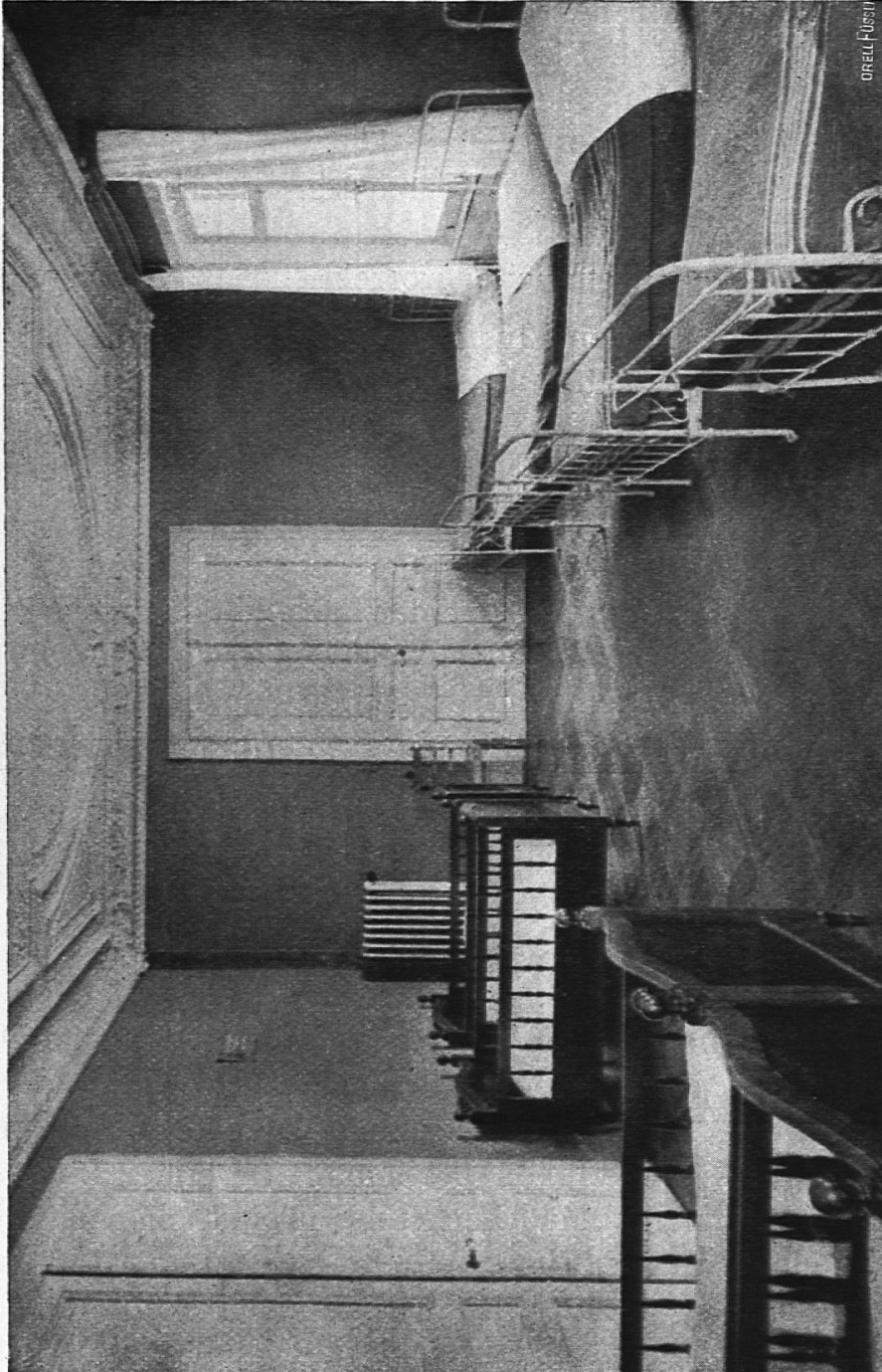
In der Wahl der Themata wie der Referenten fand eine gewisse Abwechslung statt. Wir sind allen Vortragenden zu großem Danke verpflichtet für das, was sie den Kursteilnehmerinnen an neuen Erkenntnissen und Anregungen geboten haben.

An die Vorträge schließt sich jeweilen eine Diskussion der Teilnehmerinnen und die Verlesung ihrer Referate. Die Themata können frei gewählt werden, sie beziehen sich meistens entweder auf Erziehungsfragen, z. B. „Kind und Kunst“, „Die Erziehungsideale Pestalozzis“, „Gemütsbildung durch die Schule“, „Berufswahl“, „Prügelstrafe“, „Die Beschäftigung Kranker“, oder auf die Verhältnisse gefährdeter Kinder: „Das Kind in der Heimarbeit“, „Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung“, „Kind und Alkohol“, „Schundliteratur“, hauptsächlich aber auf ältere und neuere Bestrebungen der Jugendfürsorge: Krippen, Horte, Ferienkolonien, Waldschulen, Schülerwanderungen, Schulgärten, Jugendgerichte u.a. oder die Fürsorge für Krüppel, Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige.

Mit der ganzen Wärme und Entschiedenheit der Jugend wurden die aufgestellten Thesen verteidigt, Reformvorschläge gemacht, Beifall oder Ablehnung ausgesprochen. Der Wert der geleisteten Arbeit ist natürlich sehr verschieden; während einige Referate auf der Stufe schwacher Schulaufsätze stehen bleiben, entwickeln sich andere zu eingehenden Problemstellungen und Lösungsversuchen.

## 6. Die Exkursionen.

Die beiden letzten Wochen des Kurses sind der Besichtigung einiger typischer Anstalten für hilfsbedürftige Kinder in Zürich und der Umgebung gewidmet, die den Schülerinnen neue



Das städtische Jugendheim: Schlafzimmer.

Anregungen vermitteln soll. Außer den früher genannten, den Kursen als Lerngelegenheiten zur Verfügung stehenden, werden in der Regel folgende Anstalten besucht:

1. Für rhachitische Kinder: Zürcher Heilstätte in Ägeri.
2. Für tuberkulöse Kinder: Sanatorium Aegeri oder Wald (mit Kinderabteilung).
3. Für blinde und taubstumme Kinder: Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.
4. Für epileptische Kinder: Anstalt auf der Rüti, Zürich.
5. Für schwachsinnige Kinder: Anstalt St. Joseph in Bremgarten, Schloß Regensberg oder eine der Anstalten in Uster, Goldbach, Erlenbach.
6. Für verwahrloste Kinder: Pestalozzihaus Schönenwerd oder Anstalt Friedheim, Bubikon.
7. Für kriminelle Jugendliche: Korrektionsanstalt Ringwil.

Der Empfang in den Anstalten ist außerordentlich zuvorkommend, die Anstaltsleiter übernehmen meist selbst die Führung und Erklärung. Während dieser Exkursionszeit befestigen sich die persönlichen Beziehungen zwischen den Kursteilnehmerinnen, was später auch ihrer Arbeit zugute kommt.

Zur Schlußfeier werden außer den gegenwärtigen und einigen früheren Kursteilnehmerinnen, die der Sache ihr Interesse bewahrt haben, alle diejenigen eingeladen, welche die Schülerinnen in die Arbeit eingeführt und sich um sie bemüht haben: die Schwestern der Anstalten und Krippen, die Kindergärtnerinnen, Hortleiterinnen und Gehilfinnen der Fürsorgeämter, denen man bei dieser Gelegenheit noch einmal für all' ihre aufgewandte Mühe und Arbeit danken möchte.

## **7. Die Kursteilnehmerinnen.**

Die Hauptsache bei den Kursen ist aber weder die Organisation, noch die gebotene Ausbildungsmöglichkeit, sondern die richtige Wahl der Kursteilnehmerinnen. Die Kurse sind für drei Gruppen von Teilnehmerinnen bestimmt. In erster Linie sollen sie denjenigen jungen Mädchen und Frauen dienen, die im Falle sind, einen wesentlichen Teil ihrer Zeit und Kraft in den Dienst unbezahlter, sozialer Hilfsarbeit zu stellen. Sie sollen durch den Einblick in die ihnen bisher unbekanntere materielle und geistige Notlage großer Schichten unseres Volkes sich ihrer sozialen Verpflichtungen bewusst werden und in eine Werte schaffende Tätigkeit eingeführt werden. Doch die Absolvierung des Kurses soll auch zur Übernahme besoldeter Stellen befähigen bei Ämtern

und Anstalten der Kinderfürsorge, wie Kostkinderinspektion, Amtsvormundschaft, Schulgesundheitspflege, Kinderkrippe, Kinderheim u. a. Die Zahl solcher Stellen ist in steter Zunahme begriffen, da in steigendem Maße dem Bedürfnis nach Fürsorge Rechnung getragen und die Mitwirkung der Frau dabei als unentbehrlich erkannt wird. Für körperlich und geistig tüchtige Mädchen öffnet sich hier ein großes Feld befriedigender Arbeit, bei ordentlichem,



Kinderspital: Terrasse.

wenn auch nicht hohem Einkommen. Schließlich sollen auch Kursteilnehmerinnen berücksichtigt werden, die die gewonnenen Kenntnisse in der eigenen Familie verwerten möchten. Es untersteht wohl keinem Zweifel, daß die Aufgaben der Kinderfürsorge den zukünftigen Müttern aller Volksschichten viel zu wenig vertraut sind und daß eine Erweiterung des Gesichtskreises, wie sie die Beschäftigung mit allgemeinen Fragen bewirkt, eine wertvolle Ergänzung der ziemlich einseitigen Erziehung unserer weiblichen Jugend bedeutet. Die Arbeit ist für alle drei Gruppen dieselbe und zwar eine recht ernsthafte.

Als Altersgrenzen wurden im Laufe der Zeit das 20. und

30. Jahr festgesetzt. Allerdings brauchen diese Grenzen nicht streng inne gehalten zu werden; doch ist in der Regel vor dem 20. Jahre das Verständnis für die in Frage kommenden Probleme noch kaum vorhanden, während nach dem 30. Altersjahre die Form des Kurses für die Einführung in die soziale Arbeit meist nicht mehr als die richtige erscheint.

Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen richtet sich nach den Anmeldungen und den verfügbaren Ausbildungsgelegenheiten.



Kinderspital: Garten.

Der erste Kurs zählte 17, der zweite 12, der dritte 18, der vierte 24 Teilnehmerinnen. Aus Zürich-Stadt kamen 36, aus dem übrigen Kanton Zürich 9, Kanton Bern 8, St. Gallen 5, Aargau 3, Thurgau 3, Schaffhausen, Appenzell, Basel und Genf je 1, Deutschland 1 Teilnehmerin. 3 derselben bildeten sich später in der Säuglingspflege, 3 in der Krankenpflege, 3 in der sozialen Fürsorge, 2 als Kindergärtnerinnen, 1 als Lehrerin weiter, 1 absolvierte den Vorsteherinnenkurs für alkoholfreie Wirtschaften. 24 Kursteilnehmerinnen übernahmen nach dem Kurse vorübergehend oder dauernd bezahlte Arbeit in folgenden Stellungen:

1. Als Vorsteherinnen bei: Tuberkulosen-Fürsorgestelle Zürich III, Heim für entgleiste Frauen Lausen, Heim für sittlich gefährdete Mädchen Aarau, Kinderstation Basel, Kinderheim Langental, Kinderkrippe Aarau.
2. Als Inspektorinnen bei: Kostkinderkontrolle Zürich und Herisau, Kinderfürsorgeamt Zürich, Amtsvormundschaft St. Gallen, Alkoholfreie Wirtschaften Zürich.
3. Als Sekretärinnen bei: Mutterschutzvereinigung Zürich, Mütterberatungsstelle Schaffhausen, Tuberkulosenliga Zürich.
4. Als Gehilfinnen bei: Tuberkulosen-Fürsorgestelle Zürich, Kinderheime Ägeri, Basel, Kinderkrippe La Chaux-de-Fonds, Kinderspital Genf, Kindersanatorium Leysin, Privatschule Zürich I.
5. Als Jugendhortleiterinnen in: Zürich III.
6. Als Kindergärtnerinnen (nach Erwerbung des Diploms) in: Zürich III und Wald.
7. Als Kinderpflegerinnen und -Erzieherinnen: 5 in Privatfamilien.
8. Als Lehrerin (Rückkehr ins Lehramt nach Absolvierung des Kurses) 1: in Muri b. Bern.

Als freiwillige Hilfskräfte betätigen sich 20 ehemalige Schülerinnen in der Fürsorge für Säuglinge, Kostkinder, gefährdete Kinder, Arme und Kranke. Die übrigen sind verheiratet oder durch häusliche Pflichten in Anspruch genommen, drei Kursteilnehmerinnen suchen z. Z. Anstellung als Anstaltsgehilfinnen. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen können wir nur von guten Erfahrungen berichten; die große Mehrzahl der Kursteilnehmerinnen hat unsere Erwartungen durchaus gerechtfertigt. Etwelche Schwierigkeiten bietet die freiwillige Betätigung in kleineren Landgemeinden; doch gibt es auch dort dankbare Aufgaben, die event. in Verbindung mit städtischen Organisationen gelöst werden können, z. B. das Ausfindigmachen geeigneter billiger Kostorte, Versorgungsgelegenheiten, Ferienorte und die Überwachung der dort Untergebrachten, dann die Übernahme von Ferienvertretungen in Anstalten. Eine unserer ehemaligen Kursteilnehmerinnen, die in ganz ländlichen Verhältnissen lebt, hat ein gefährdetes Kind zur Erziehung und ein schwachbegabtes junges Mädchen zur Anleitung für den Dienstbotenberuf bei sich aufgenommen. Dringliche Aufgaben wären auch vielfach Verbesserung der Wohnverhältnisse, Verbreitung hygienischer Kennt-

nisse, Schaffung von Fortbildungsgelegenheiten u. a. Alles was zur Bekämpfung der Landflucht beitragen kann, ist von unschätzbarem Gewinn.

### 8. Allerlei Bedenken.

Einige der Bedenken, die beim Beginn der Kurse in Kinderfürsorge bestanden haben, sind schon durch das bisher Mit-



Kinderkrippe.

geteilte widerlegt worden: Die Anmeldungen zu den Kursen sind in großer Zahl eingetroffen, und die meisten Kursteilnehmerinnen haben sich bisher in bezahlten oder unbezahlten Stellungen bewährt; die verschiedenen Institutionen sind bereit, auch fernerhin Schülerinnen aufzunehmen; zur Modesache sind die Kurse nicht geworden, dazu sind die Anforderungen an die Kursteilnehmerinnen zu hoch und die Dauer des Kurses zu lang. Ängstliche Eltern haben sich über das Schicksal ihrer Töchter beruhigt und schließlich auch eingesehen, daß soziale Interessen nicht notwendigerweise zur Vernachlässigung der häuslichen Pflichten führen. Ernsthafter ist der Einwand, daß eine gründliche Aus-

bildung in allen Zweigen der Kinderfürsorge, wie sie von den Kursen angestrebt wird, kaum in sechs Monaten geboten werden kann. Dies erkennen auch wir und möchten gerne die Kurszeit verlängern, wenn wir hoffen könnten, auch für längere Kurse genügend Teilnehmerinnen zu finden. Andererseits möchten wir dem Vorschlage nicht folgen, jede Schülerin nur auf einem oder zwei Gebieten arbeiten zu lassen, jede von ihnen sollte in die Säuglingspflege, in die Erziehung und Beschäftigung der Kinder



Mädchenhort.

und auch in die soziale Fürsorge Einblick gewinnen. Meist zeigen sich auch erst während des Kurses besondere Neigungen und Fähigkeiten für das eine oder andere Gebiet. Will sich eine Kursteilnehmerin später ganz der Krankenpflege widmen, ist die Absolvierung eines Spezialkurses notwendig, ebenso für die Leitung eines Kindergartens. Für die Übernahme einer Anstaltsleitung oder eines Fürsorgerinnenpostens bedarf es einer gründlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung, womöglich auch der Kenntnisse in Buchführung und Bureauarbeiten. Letztere sind unentbehrlich für die Besetzung einer Sekretärstelle. Zu weiteren



Spezialstudien auf sozialem Gebiet findet sich in Zürich und namentlich in den Großstädten des Auslandes Gelegenheit. Im übrigen sollte eine gute Allgemeinbildung und die Einführung, die der Kurs bieten kann, zur Übernahme selbständiger Arbeit genügen, sofern die notwendigen Eigenschaften: Gesundheit, Intelligenz, Pflichttreue und Hingabe vorhanden sind. Gewiß, die eigentliche Ausbildung für die soziale Hilfsarbeit wird erst vollendet durch die Arbeit in verantwortlicher Stellung, die alle körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Persönlichkeit in Anspruch nimmt und zur Entfaltung bringt; aber die Kurse sollen und können den Grund legen für das Verständnis der sozialen Aufgaben und die Möglichkeit, zu ihrer Lösung beizutragen, soweit dazu die Kraft des einzelnen Menschen — der einzelnen Frau reicht. Darin liegt ihre innere Berechtigung.

---